Der gute Mann war ganz betäubt und verwirrt durch alle die stürmischen Fragen und Bitten des Mädchens.

„Jetzt kann dies unmöglich geschehen, liebes Mädchen," — sprach endlich besänftigend der Kerkermeister, „denn streng ist es verboten, ohne höhere Erlaubniß einen Gefangenen zu besuchen."

„Aber, mein Gott!" — versetzte das Mädchen, „was hat denn mein Bruder Arges verbrochen, daß man ihn so von aller Welt absperrt?"

„Die Gewißheit von seiner Unschuld" — entgegnete Stöver mild — „wird sich bei der Untersuchung ohne Zweifel herausstellen. Wenn du aber deine Ungeduld, deine ungestüme Sehnsucht, die freilich zu entschuldigen ist, bezähmen kannst, so wird dein Wunsch bald, sehr bald in Erfüllung gehen, jedoch mußt du vorher eine Bedingung eingehen."

„O, Alles, Alles will ich gern thun, wenn ich nur meinen Heinrich wiedersehe" — betheuerte Marie.

„Du mußt schweigen von mir, von dem Wiedersehen deines Bruders, ja?"

„Ich verspreche es Euch!" — versetzte Marie rasch, die Hand darbietend.

„Jetzt höre," — fuhr der Kerkermeister fort, „heute Abend, wenn es schon finster ist, kommst du zu mir in dieses Stübchen."

„Gut, ich komme, — aber nicht doch," — sprach das Mädchen — „um zehn Uhr darf ich das Waisenhaus nicht mehr verlassen, denn es ist so Regel bei uns."

http://publikationsserver.tu-braunschweig.de/get/627